

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

5.11.2003

GR Nr. 2003/152

1661. Am 7. Mai 2003 reichten Gemeinderat Christoph Hug (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) folgende Motion GR Nr. 2003/152 ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, aus der in verbindlicher Form ersichtlich wird:

- dass die Stadt Zürich zum UNO Jahr des Wassers einen Rahmenkredit von 8.5 Millionen Franken zugunsten von Wasserprojekten Schweizerischer Hilfswerke sprechen soll;
- dass der Rahmenkredit in 10 Jahrestanchen von 850'000 Franken zur Auszahlung gelangen soll.

Begründung:

1. Ein Drittel der Weltbevölkerung hat kein sauberes Wasser. Täglich sterben Tausende von Kindern an den Folgen einer schlechten Wasserversorgung. Wassermangel ist auch immer wieder Ursache von Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen und von daraus entstehendem Flüchtlingseend.
2. Wir Zürcherinnen und Zürcher haben günstiges und sauberes Trinkwasser im Überfluss. Dieses Privileg könnten wir mit den Ärmsten der Erde teilen, indem wir ihre Wasserversorgung über den eigenen Wasserkonsum mitfinanzieren.
3. 850'000 Franken entsprechen konkret ca. 0.7 Prozent des Umsatzes der Wasserversorgung und damit dem von der UNO empfohlenen Prozentsatz der Bruttosozialproduktes für Entwicklungshilfe. Dieser Prozentsatz vom Sozialprodukt der westlichen Industrienationen würde ausreichen, um Hungersnot und Wassermangel aus der Welt zu schaffen.
4. Die Stadt Zürich könnte mit dem Rahmenkredit dazu beitragen, dass Tausende von Menschen ein gesundes und menschenwürdiges Leben ermöglicht wird und dass Zürich im Ausland auch für sein humanitäres Engagement Anerkennung verdienen würde.

Gemäss Art. 90 GeschO GR wird der Stadtrat mit einer Motion verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab, hat er dies innert sechs Monaten seit der Einreichung der Motion schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR), ebenso wenn er die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Es ist unbestritten, dass in vielen Ländern dieser Welt ein akuter Wassermangel herrscht. Dabei fehlt es nicht nur an Wasser selbst, sondern insbesondere an sauberem Trinkwasser. Demgegenüber gilt die Schweiz als Wasserschloss Europas und viele Gemeinden in der Schweiz sind durch eine hervorragende quantitative und qualitative Wasserversorgung privilegiert.

Die von der Stadt Zürich im Rahmen der Entwicklungshilfe im Ausland jährlich unterstützten Projekte berücksichtigen diesen Hintergrund weitgehend. Dabei werden nicht nur Projekte wie die Installation von Wasserfassungen oder Wasserpumpen unterstützt. Es wird besonderen Wert auf die flankierenden Programme gelegt wie Hygieneunterricht, Gesundheitsernährung und der richtige und massvolle Umgang mit Wasser zur Bewässerung. Erst das Gesamtpaket dieser Massnahmen bewirkt letztlich den Erfolg und eine Verbesserung der Lebensumstände der betroffenen Bevölkerung. Die schweizerischen Hilfswerke haben den Handlungsbedarf erkannt und unterbreiten der Stadt Zürich jeweils solche kombinierten Projekte. Die Stadt Zürich selbst verfolgt hingegen keine "eigenen" Entwicklungshilfeprojekte vor Ort, sondern unterstützt geeignete Projekte schweizerischer Hilfswerke, welche auch die Zustimmung der DEZA (Departement für Entwicklung und Zusammenarbeit des Bundes) finden.

So hat die Stadt Zürich im letzten Jahr die Gesuche von Brücke (Ökologischer Landbau in Togo: Verwendung von ökologischem Dünger zur Wasserreinhaltung und Verbesserung der Wasserqualität), Fastenopfer (Gemeinschaftsentwicklung von Slums in Guatemala:

Installation von Wasser- und Elektrizitätsleitungen), Helvetas (Bau von Trinkwasserversorgungen in Kamerun: Bau und Unterhalt von Trinkwasseranlagen) und von HEKS (Förderung der Ernährungssicherung in Indonesien: Verzicht auf den Kauf von Düngemitteln und Futterzusätzen zur Reinhaltung des Wassers) mit insgesamt Fr. 150 000.-- unterstützt. Alle diese Projekte haben eine fehlende oder ungenügende Wasserversorgung und/oder eine ungenügende Wasserqualität und deren Verbesserung zum Inhalt.

Auch dieses Jahr ist geplant, Projekte im Bereich der Wasserversorgung zu unterstützen: Fastenopfer (Produktivitätsverbesserung und Diversifizierung in der Landwirtschaft in Burkina Faso: Bau von Wasserrückhaltebauwerken), HEKS (Nachhaltige Landwirtschaft auf den Philippinen: Wiederaufforstung zum Schutz des sensiblen Wassergebietes), Helvetas (Nachhaltige Wasserbewirtschaftung in der Dominikanischen Republik: Installation von Pedalpumpen und der Tröpfchenbewässerung), Iamaneh Schweiz (Reduktion der Mangel- und Fehlernährung von Frauen und Kindern in Mali: Bau von drei grossen Grundwasserbrunnen), Wasser für die 3. Welt (Gemüseärten und Wasserpumpen in Indien: Installation von 1000 Wasserpumpen in den Slums von Kalkutta).

Der dafür jährlich gesprochene Beitrag im Rahmen der Entwicklungshilfe im Ausland variiert, da die Hilfswerke gehalten sind, jedes Jahr verschiedene Gesuche einzureichen. Im letzten Jahr wurden Fr. 500 000.-- für die Entwicklungshilfe aufgewendet, Fr. 150 000.-- für Projekte im Zusammenhang mit Wasser. Der Gesamtbetrag für die zu unterstützenden Wasserprojekte im laufenden Jahr beträgt Fr. 190 000.--.

Die von den Motionären geforderte Unterstützung von Wasserprojekten von schweizerischen Hilfswerken wird somit bereits umgesetzt, weshalb es im Hinblick auf die städtischen Finanzen keines zusätzlichen Rahmenkredites bedarf. Die Entwicklungshilfe ist primär eine Aufgabe des Bundes, weshalb sich die Empfehlung der UNO auf die Staatsausgaben der einzelnen Länder und nicht auf die jeweiligen Haushalte von Gemeinden oder Kantonen bezieht. Die Schweiz liegt dabei im guten Mittelfeld der europäischen Länder.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass das Engagement der Stadt Zürich im Rahmen der Entwicklungshilfe und der Humanitären Hilfe oftmals eine Türöffnerfunktion bewirkt. Die Zusprechung von Beiträgen an einzelne Projekte löst oftmals weitere Unterstützungsbeiträge durch andere Gemeinden oder Institutionen aus, da die Stadt für die genaue Qualitätsprüfung der einzelnen Gesuche bekannt ist und als gute Referenz gilt.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion abzulehnen und auch von der Umwandlung in ein Postulat abzusehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner